

Sicherheitsdatenblatt gem. EG-Verordnung

Produktname/

Produktbezeichnung: Baumwollputzspezialgrundierung

Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktname: Baumwollputzspezialgrundierung
Produkt-Nr.: SFQ/W
Lieferant : SBID GmbH & Co.KG
Ortsstraße 9, 98744 Oberweissbach / OT Lichtenhain/Bgb.
E-Mailadresse: info@baumwollputz.net

Mögliche Gefahren

Kein gefährliches Produkt gemäss Richtlinie 1999/45/EG

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

(Bezug zur EG-Richtlinie 67/548/EWG) entfällt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rate einholen.
Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern.
Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.
Arzt rufen ! Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife
Waschen, reichlich nachspülen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischen Wasser
oder einer speziellen Augenspüllösung spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist)
und sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel(Wasser)
Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Aufgrund der organischen Bestandteile in dem Produkt entsteht beim Brand dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich

Zusätzliche Hinweise

Geschlossenen Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzvorschriften beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmittel (z-B. Sand, Erde, Kieselgut, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösungsmittel benutzen.

Handhabung und Lagerung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz

Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter, nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trockenen, gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur

k.D.v. - vor Frost schützen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atenschutz

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen des ausgehärteten Lackfilms kann zu Staub- und/oder gefährlicher Rauchbildung führen. Wenn möglich, sollte nass geschliffen werden. Wenn eine Explosion trotz Einrichtung einer lokalen Absaugung nicht vermieden werden kann, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Bei häufigem oder längerem Kontakt wird ein nach EN 374 geprüfter Schutzhandschuh aus Butylkautschuk (Mat.stärke 0,5 mm) ode Nitrilkautschuk (Mat.stärke 1,25mm) oder Fluorkautschuk (Mat.stärke 0,7mm) empfohlen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B.mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und um Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Creme) wird empfohlen.

Zusätzliche Hinweise: siehe BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“

Augenschutz

Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Körperschutz

Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Syntentikfaser tragen.

Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	weiss
Geruch:	arttypisch
pH-Wert:	k.D.v.
Zündtemp.	> 200 °C Lösemittel
Explos.grenze u:	>35 g/m ³ / o: k.D.v.
Dampfdruck:	k.D.v.
Löslichkeit:	wassermischbar
Viskosität:	n.a.

Toxikologische Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EG Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) eingestuft.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers/Inverkehrbringers sind jedoch über Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes und anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschl. Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und /oder Hautresorption führen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Umweltbezogene Angaben

Produkt nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zur Entsorgung

Europäisches Abfallverzeichnis

Entscheidung 2000/532/EG der Kommission vom 3. Mai 2000

08 01 11*

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) und -Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Mit einem Stern (*) versehene Abfälle sind als gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 01/689/EWG über gefährliche Abfälle zu betrachten. Die Umsetzung dieser Richtlinie im deutschen Recht ist durch die AVV-Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 gegeben.

Ungereinigte Verpackungen / nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind im Sinne der AVV zu entsorgen.

Angaben zum Transport

Land-/See-/Lufttransport -unterliegt nicht den Vorschriften

Rechtsvorschriften

Kennzeichnungspflicht gem. Richtlinie 1999/45/EG - **entfällt**

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:1 (VwVws (Deutschland) v. 1.8.2005

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

BGV D 25; BGI 621; BGR 189; BGR 192, BGR 195, BGR 197

Sonstige Angaben

Nur für den berufsmässigen Verwender.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr.1997/2006, Annex II.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Gefahrstoffverordnung.

Gefahrenhinweise der aufgeführten Inhaltsstoffe

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.